

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 34.

Neuenbürg, Donnerstag den 28. Februar

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insetionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Aus den Zusammenstellungen über den Aufwand für die Naturalverpflegung der armen Reisenden hat man ersehen, daß in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. ungewöhnlich viel Verpflegung und besonders viele Anweisungen auf Nachtessen und Nachtquartier in Gemeinden, welche keine Verpflegungsstation haben, verabreicht wurden, wodurch sich der Aufwand für die Naturalverpflegung in den genannten Monaten sehr erheblich gesteigert hat. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß in den genannten Monaten vielfach die Witterungsverhältnisse und die Kürze der Tage dazu nöthigten, von der durch § 4 Abs. 2 des Bezirksstatuts (Enzth. v. 1883, Nr. 69, Seite 277) zugelassenen Ausnahme von der Regel Gebrauch zu machen. Nachdem nun aber diese Gründe weggefallen sind, insbesondere die Tage wieder länger werden und vielfach wieder Gelegenheit zu Arbeit bei Bauwesen u. dgl. sich bietet, so wird auf's bestimmteste erwartet, daß in den Gemeinden ohne Verpflegungsstation außer Brodgaben weder Verpflegung noch Nachtquartier gewährt wird, daß vielmehr die Reisenden in die nächste Verpflegungsstation verwiesen werden. Sollten ganz besondere Umstände in einzelnen Fällen Ausnahmen nothwendig machen, so sind solche Fälle bei Vorlage der Kostenzusammenstellung für den betreffenden Monat ausdrücklich zu rechtfertigen.

Zugleich wird hiemit auf den Erlaß des K. Ministeriums des Inneren vom 2. Februar d. J. (Minist.-Amtsbl. S. 65 folg.) hingewiesen und den Ortsvorstehern aufgegeben, die Kartenabgeber nach Maßgabe der Ziff. 4 dieses Erlasses gehörig zu instruiren und die daselbst bezeichneten weiteren Maßnahmen zu treffen, damit verdächtige Personen alsbald der Ortspolizeibehörde, arbeitsunfähige Personen dagegen an die Ortsarmenbehörde zur weiteren Behandlung übergeben werden. Ferner wird den Ortsvorstehern die Handhabung der in Ziff. 5 und 6 des genannten Ministerial-Erlasses enthaltenen Bestimmungen zur ersten Pflicht gemacht und die Erwartung ausgesprochen, daß die Polizeidiener zu eifriger Pflichterfüllung angehalten, säumige oder dienstunfähige Polizeidiener aber entlassen und durch geeignete Männer ersetzt werden.

Endlich wird unter Hinweisung auf III. des mehrerwähnten Ministerial-Erlasses darauf aufmerksam gemacht, daß die Armenbehörden durch die Abschiebung arbeitsunfähiger Reisender, welchen keine Naturalverpflegung, sondern nach § 28 des Unterstützungswohnstitzes durch die Ortsarmenbehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes die erforderliche öffentliche Fürsorge zu gewähren ist, sich eine Pflichtverletzung schuldig machen, wogegen zutreffenden Falls im Disciplinarweg eingeschritten werden mußte.

Den 25. Februar 1884.

K. Oberamt.

Nestle.

Forstamt Neuenbürg.

Verkauf von Flecht- und Band-Weiden.

Aus den Revieren Calmbach, Herrenalb, Langenbrand und Schwann werden 12 verschiedene Sorten von frisch geschnittenen, ungeschälten Weiden (Mandel-, Hanf-, Stein-, Blend-, Sanddorn-Kaspijsche Weiden) im Ganzen rund 70 300 Ruthen in 3 Qualitäten, zu Flecht- und Bandarbeiten, die I. Qualität auch zu Stedlingen geeignet, verkauft. Die Weiden lagern theils in Neuenbürg, theils in Calmbach und Ferrenalb. Genaue Prospekte stehen auf Wunsch franko zu Diensten. Offerte wollen beim Forstamt eingereicht werden.

Neuenbürg, 25. Februar 1884.

K. Forstamt.

Urkull.

Revier Hofstett.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 7. März
Vormittags 11 Uhr

in der Sonne zu Eichelberg aus Bergwald, Abth. 53 Enzrüden und Schindelhardt, Abth. 6 Mühlrain: Am.: 2 eich. Prügel, 9 buchene und 411 Nadelholz-Scheiter, Prügel und Anbruch, sowie 8 Loose Nadelreis.

Oberreichenbach,

Gerichtsbezirks Calw.

I. Zwangs-Verkauf.

Das K. Amtsgericht Calw hat durch Verfügung vom 13. November 1883 gegen den Tagelöhner Jakob Dittus von Ober-

reichenbach die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen desselben angeordnet und den Gemeinderath Oberreichenbach als Vollstreckungsbehörde zum Verkauf bestimmt:

Gebäude:

- Geb. Nr. 23. 59 qm. ein Wohnhaus einstockig im obern Dorf mit 1 Speicher, zwischen sich selbst auf allen Seiten. B.B.N. 2400 M, Steueranschlag für sämtliche Gebäude 1500 M
- 7 „ ein Schweinstall von Stein erbaut an obigem Haus.
- 75 „ 1 einstockige Scheuer mit dem Haus unter einem Dach befindlich.
- 8 „ ein Backofen an P. Nr. 122, B.B.N. 140 M.
- 1 A. 48 qm. Hofraum beim Wohnhaus u. der Scheuer, Anschlag 1500 M

Mit Wohnungsrecht belastet.

Wechselfeld:

- Parz. Nr. 122 a. d. h. b. l. l. zusammen 1 H 36 A 57 qm. Wechselfeld, Wiese, Garten und Laubholzgebüsch in obern Aekern, zwischen P. Nr. 121 und Parz. Nr. 125

Anschlag zusammen 1650 M

Mit Leibgebing belastet.

Der Verkauf findet erstmals am

Samstag den 1. März 1884

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberreichenbach statt. Zum Verwalter ist Gemeinderath Kirchherr, Hirschwirth in Oberreichenbach bestellt.

Die Verkaufskommission besteht aus Schultheiß und Rathsschreiber Dittus und Gemeinderath Keppler.

Auswärtige Käufer haben sich bei der Versteigerung mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberreichenbach, 14. Jan. 1884.

Calw,

Gemeinderath als Vollstreckungsbehörde.
Hilfsbeamter, Verm.-Aktuar
Ziegler.



Oberniedelsbach,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.
**Benachrichtigung u. Aufforderung
an Erbschaftsgläubiger.**

In der Nachlasssache des weild. Christian
Roth, gewes. Bauers und Wittvers hier
besteht das Aktivvermögen in
Liegenschaft 502 M — S
Fahnißerlös 15 " 60 " S
zus. 517 M 60 S

darauf lasten Schulden:
versicherte . 438 M 84 S
unversicherte 575 " 24 "

1014 M 08 S
somit Ueberschuldung: 493 M 48 S

Die Erbschaft ist ausgeschlagen. Hievon
werden die Gläubiger unter dem Anfügen
benachrichtigt, daß, wenn nicht
binnen 2 Wochen

von Bewirkung dieser Bekanntmachung an
Konkurs-Eröffnungs-Antrag erfolgt, die
Liegenschaft durch den bestellten Nachlass-
curator im öffentlichen Aufstreich verwerthet
und die alsdann vorhandene Masse unter
die Gläubiger nach den außerhalb des
Konkurses geltenden Grundsätzen vertheilt
wird.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden
aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der
gleichen Frist bei Gefahr der Nichtberück-
sichtigung geltend zu machen.

Den 26. Februar 1884.

R. Gerichtsnotariat.
Kff. Lang.

Calmbach.

Bekanntmachung.

Nach § 2 der hiesigen ortspolizeilichen
Vorschriften ist Peitschenknaallen, das
nicht als ein Zeichen für das Ausweichen
der Fuhrwerke nothwendig ist, oder über-
triebene Knallen, namentlich bei Nacht,
verboten.

Hiesigen und auswärtigen Fuhrleuten
wird diese Vorschrift mit dem Bemerken
in Erinnerung gebracht, daß gegen den
überhandnehmenden Unfug des muthwil-
ligen Peitschenknaallens nunmehr mit aller
Strenge strafend entgegengetreten werden
wird.

Den 26. Februar 1884.

Schultheißenamt.
Häberlen.

Grunbach.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft auf dem Rath-
haus am

Dienstag den 4. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

- 225 St. Lang- und Klop Holz mit 130 Fstm.,
- 468 " Bau- und Gerüststangen mit 75 Fstm.,
- 345 " Gerüst- und Werkstangen I. bis III. Kl.,
- 250 " Hopfenstangen I. Kl.,
- 170 " " II. "
- 160 " " III. "
- 150 " Reisstangen I. "
- 310 " " II. "
- 310 " " III. "
- 190 " " IV. "
- 70 " " V. "

- 3 Rm. Buchene Scheiter,
 - 25 " " Prügel,
 - 130 " Nadelholz-Scheiter,
 - 340 " " Prügel und
 - 26 " Anbruch.
- Den 23. Februar 1884.
Schultheißenamt.
Kentschler.

Gräfenhausen.

Stammholz-Verkauf.

Aus den Abtheilungen Hardt, Kettels-
bach und Riekswald kommen am
Dienstag den 4. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause gegen baare Be-
zahlung zum Verkauf:

500 Stück Forchen mit 493 Fstm. I.
bis IV. Kl.,

10 St. Buchen mit 10,3 Fm. I. Kl.,
hiezuhin werden Liebhaber eingeladen.

Den 25. Februar 1884.

Schultheiß Glanner.

Schwann.

**Eichen-Stammholz-Kleinnutzholz-
und Brennholz-Verkauf.**

Am Freitag den 7. März

Vormittags 10 Uhr

kommt auf hiesigem Rathhaus zum Ver-
kauf:

- 11 St. Nadelholzstämme mit 3,21 F.,
- 78 " Baustangen,
- 55 " Gerüststangen,
- 4 " Birkenstangen mit 1,21 Fm.,
- 95 " Werkstangen I.—IV. Kl.,
- 600 " Hopfenstangen I.—III. Kl.,
- 2685 " Reisstangen I.—V. Kl.,
- 130 Rm. eichen, buchen und tannen
Prügelholz.

Am Samstag den 8. März

Vormittags 10 Uhr

53 St. Eichenstämme und Eichenab-
schnitte von II.—IV. Klasse,
mit 37,99 Fstm.

Den 26. Februar 1883.

Schultheißenamt.
Bohlinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Kleesamen,

seidefrei, ewigen und dreiblättrigen, Wicken,
hasefrei, Sparsette und Grassamen em-
pfehlen in schönster Waare

Gustav Lustnauer.

500 Mark

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicher-
heit auszuleihen.

Gottlieb Wolfinger, Metzger
in Grunbach.

Dobel.

300 Mark

werden aus der Schulfondskaße gegen ge-
setzliche Sicherheit ausgeliehen.

Rechner Ernst Vott.

Conweiler.

Fahniß-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigt am
Dienstag und Mittwoch den 4. und 5.
März d. J.

in ihrer Wohnung einen Fahnißverkauf
vorzunehmen, wobei am ersten Tage vor-
kommt:

Betten, Bettgewand, Tischzeug, 200 m.
Leinwand, Küchengeräth, 1 Tafel-
klavier, Schreinwerk und allerlei Haus-
rath.

Am zweiten Tage kommt vor:

Fah- und Wandgeschir, die Fässer
halten zusammen ca. 250 Hektoliter,
Feld- und Handgeschir, 1 einspänner
Wagen, ein Handkarren, ein Schub-
karren und sonstiges Fuhr- und Reit-
geschir, 100 Ztr. Stroh und 12 Ztr.
Kartoffeln.

Friedrich Alber Wtw.

Recht arabische

Gummi-Kugeln

das am Meisten anerkannte vorzüg-
lichste Heil- und Linderungsmittel
gegen Husten, Halskatarrh, Heiser-
keit, Brustschmerzen etc.

von **Elehorn & Pfleger**
in Ludwigsburg

sind in 1/2 Schachteln à 35 S und
in 1/4 Schachteln à 20 S nur acht
zu haben

in Neuenbürg bei
Herren C. Bügenstein, G. Lustnauer;
in Calmbach bei L. Weiß und
Chr. Boger.

Neuenbürg.

Ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen

empfehlen

W. Röck an der Brücke.

Neuenbürg.

Ia. türkische Zwetschgen,

„ Apfelschnitze,

„ Birnenschnitze

empfehlen

W. Röck an der Brücke.

Koch- u. Saaterbsen à 10 1/2 M, beste
Waare,

Koch- u. Saatküsen à 12 M, beste
Waare

per 100 Pfd. ab hier, versende täglich
gegen Nachnahme.

D. Spiegel, Wertheim a. M.

Das

Regeln- und Wörter-Verzeichniß

für die

deutsche Rechtschreibung

ist zu haben bei

J. Meck.

Preis einzeln 27 S, in Partien von
mindestens 10 St. 25 S.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit

unter Aufsicht der K. Staatsregierung.

Lebensversicherung, Renten-, Militär- und Aussteuer-Versicherung.

Anzahl der Versicherungen sämtlicher Geschäftszweige Ende 1882 31,997
darunter für Lebensversicherung 10,265.

Mit versichertem Kapital von zusammen M 31,903,613.

Mit versicherter jährlicher Rente von M 374,442.

Deckungskapitalien (Prämienreserve) der Versicherungen M 12,500,038.

außerdem:
Allgemeine Reserve- und specielle Sicherheitsfonds M 3,830,182.

Niedere Prämienätze — hohe Dividenden — höchste Rentenbezüge.

Statuten, Prospekte, mündliche Auskunft bei den Agenten: in Neuenbürg bei Carl Buxenstein, in Herrenalb bei Lehrer Joh. Jakob Gonzelmann, in Wildbad bei Buchdruckereibesitzer Chr. Wildbrett.

10 Preis-Medallien und Ehre-Diplome.
Die Firma **Ed. Loeflund** in Stuttgart empfiehlt ihre Specialitäten:

Loeflund's Malz-Extracte.
Malz-Extract, reines, gegen Husten, Catarrh, Heiserkeit, Keuchhusten, Brustleiden.
Ist jetzt auch in 1/2 Flaschen zu haben à 60 S.

Eisen-Malz-Extract, gegen Bleichsucht, Blutmangel, auch bei Kindern zu empfehlen.

Kalk-Malz-Extract, für knochen schwache scrophulöse Kinder u. spec. f. Lungenerkrankende.

Chinin-Malz-Extract, als diät. Kräftigungsmittel für Frauen u. Reconvalescenten.

Lebertran-Malz-Extract, sehr beliebte u. leicht verdauliche Mischung.

Loeflund's Malz-Extract-Bombons.
Preis 20 u. 40 S., die wirksamsten u. angenehmsten Hustenbonbons.
In allen Apotheken leicht zu haben. Prospekte gratis.

Kronik.

Deutschland.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. etc. etc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 6. März dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichem Insigne. Gegeben Berlin, den 20. Februar 1884. (L. S.) gez. Wilhelm. ggez. von Vöttcher.

Berlin, 26. Febr. Das Unfallversicherungsgesetz dürfte in den Ausschüssen des Bundesraths schon nächster Tage fertig gestellt sein, so daß die Vorlegung an den Reichstag bei dessen Zusammentritt als gesichert anzusehen ist.

Württemberg.

Am 16. Februar d. J. fand unter dem Voritze Seiner Excellenz des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten etc. Hr. Dr. v. Wittnacht eine Sitzung des Beiraths der Verkehrsanstalten statt, in welcher der Eisenbahnfahrplan für den am 20. Mai 1884 beginnenden Sommerdienst berathen wurde. Aus den Verhandlungen ist Folgendes mitzutheilen:

Strecke Wildbad—Pforzheim.

Der Fahrplan soll im Wesentlichen wie im Sommer 1883 eingerichtet werden.

Von einem Mitglied wurde zur Sprache gebracht, daß der Fahrplan der Enzbahn im abgelaufenen Jahre den Bedürfnissen im Allgemeinen vollständig entsprochen habe; nur bezüglich des Nachmittagszugs, Abgang aus Pforzheim 1.55 Nm., werde in Neuenbürg und Höfen gewünscht, es möchte dieser Zug das ganze Jahr hindurch als gewöhnlicher oder beschleunigter Zug geführt werden, nicht aber als Schnellzug, wie dies für die Zeit bis zum 15. September in Aussicht genommen sei.

Von Seiten der Eisenbahnverwaltung wurde erwidert, der Zug 139 führe auch als Schnellzug die III. Wagenklasse mit sich; den Zug auf weiteren Stationen anhalten zu lassen, sei nicht möglich, weil er den Gegenzug Nr. 142 zu bilden habe. Der gegen den Schnellzug vorgebrachte Grund, welcher auf das namentlich für Kranke lästige Lösen von Zuschlagsbilleten in Pforzheim sich berufe, sei nicht zutreffend, sofern das Zugpersonal der Enzbahn ermächtigt sei, solche Billete während der Fahrt ohne Aufschlag abzugeben. Die Beibehaltung wenigstens eines Schnellzugs während der Badesaison auf der Enzbahn glaube die Eisenbahnverwaltung der Stadt Wildbad schuldig zu sein.

Ein Antrag wurde nicht gestellt.

Strecke Pforzheim—Horb.

Die Lokalzüge

Nr. 884. Calw ab 3.15 Nm.

Teinach an 3.21 "

Nr. 879. Teinach ab 3.30 "

Calw an 3.40 "

werden bis zum 15. September täglich ausgeführt.

Auf die Anfrage eines Mitglieds wurde erwidert, es sei das Bestreben der Eisenbahnverwaltung darauf gerichtet, mit dem beschleunigten Personenzug Nr. 181 während des Sommerdienstes wenigstens in Hirfau und Unterreichenbach anhalten zu können.

In Betreff der Ausdehnung des Lokalzuges Calw—Teinach bis Nagold wurde auf die durch Einschaltung eines weiteren Zugs eingetretene Verschiedenheit der Verhältnisse gegenüber dem vorigen Sommerdienst hingewiesen.

Strecke Stuttgart—Calw.

Der gemischte Zug Nr. 169

Calw ab 11.15 Nm.

Stuttgart an 1.26 Nm.

soll als Personenzug gefahren werden und bei gleichbleibender Abfahrtszeit in Calw schon um 1 Uhr Nm. in Stuttgart eintreffen.

Diese Aenderung wurde mit Dank begrüßt. (St.-Anz.)

Für den Transport von Eis in vollen Wagenladungen ab Stationen der österr. Südbahn und der Direction für Staatsbahnbetrieb nach einer Anzahl Stationen der württ. und badischen Staatsbahnen u. s. w. ist vom 25. d. M. ab mit Genehmigung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, ein Ausnahmetarif mit ermäßigten Frachttätzen zur Einführung gekommen.

Stuttgart, 24. Febr. Gestern Nacht wurde hier abermals eine abscheuliche und mit unglaublicher Frechheit ins Werk gesetzte Mordthat verübt, welche die Einwohnerschaft, nachdem sich die Aufregung über das Mordattentat in der Kronprinzstraße kaum gelegt hat, aufs neue mit Furcht und Entsetzen erfüllt. Das Opfer, der Pfandverleiher Christian Reinhard, 46 Jahre alt, Vater von 6 Kindern, von denen das älteste erst 10 Jahre alt ist, ist in seinem Geschäftslokal um 9 Uhr Abends ahnungslos überfallen worden, es sind weder an seiner Leiche, noch im Lokal Spuren eines Kampfes oder geleisteter Gegenwehr vorhanden. Die That ist rasch und geräuschlos ausgeführt worden. Die Werthsachen, goldene Uhr, Ringe, Börse mit Goldinhalt, welche der Ermordete bei sich trug, wurden nicht geraubt, sondern blos das Geld in der Schublade des Ladentisches. Die Frau Reinhardt sah auf wiederholtes Anläuten zum Fenster hinaus und sagte zu einem untenstehenden Manne, ihr Gatte befinde sich im Laden. Gleich darauf läutete es zum zweitenmale, und als sie wieder hinaus sah, sagte der Nämliche: es sei Niemand im Laden, man könnte ja Alles stehlen. Hierauf schickte sie ihren zehnjährigen ältesten Sohn Richard in den Laden hinunter und hörte nun alsbald diesen einen Schrei ausstoßen, worauf sie selbst über die Treppe ins Geschäftslokal eilte. Hier fand sie das Gaslicht ausgelöscht und ihren Mann mit Blut überströmt am Boden liegen. Sofort fanden sich am Ort der That der erste Staatsanwalt Dr. Lenz, Oberamtsrichter Köhn und der Oberamtmann Schmidhäuser mit Beamten der Fahndungspolizei und des äußeren Exekutivdienstes ein. Alle zur Entdeckung des Verbrechers dienlichen Maßregeln wurden im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft sofort ergriffen. Einige Verhaftungen sind vorgenommen, ein sicheres Resultat ist aber bis jetzt noch nicht erreicht worden. — Der Ermordete war in seinem Geschäft geordnet, gewissenhaft und namentlich was den Gebührensbezug betrifft, sehr reell; sein Geschäft gehörte zu den bedeutendsten. — Die Anzeige der K. Staatsanwaltschaft lautet: Am Samstag Abend kurz nach 9 Uhr wurde Pfandleiher Reinhardt in seinem Geschäftslokal, Leonhardsplatz 11 dahier, ermordet. Er hat zwei scharfgeränderte Hiebwunden, welche mit einem schweren metallenen Instrumente, Weil oder dergleichen, zugefügt sein müssen. Außerdem ist die Kehle mittels scharfen Messers durchgeschnitten. Aus der Ladentasse wurden ca. 70 M Silbergeld und 2—3 Zwanzigmarkstücke, vielleicht auch ein Zehnmarkstück, geraubt. Auch fehlt ein lederner Zugbeutel und eine braune abgenützte Ledertasche, wie sie Kellnerinnen



tragen, an welcher jedoch die Riemen fehlen. Als Thäter wird vermuthet ein Mann von ca. 28 Jahren, etwas über Mittelgröße, schlankte Statur, doch breit-schultrig; Kleidung ist die eines gewöhnlichen Arbeiters, dunkles graues Jaquet und Beinkleider. Thäter spricht schwäbischen Dialekt und wird Blutspuren am Körper und an den Kleidern davongetragen haben. Sachdienliche Anzeigen wollen schleunigst der nächsten Polizeibehörde oder hieher gemacht werden. (St. Anz.)

Stuttgart, 26. Febr. Der Leichnam des ermordeten Hrn. Reinhardt wurde gestern Abend nach erfolgter Sektion in sein Haus zurückgebracht. Es sind eine Anzahl schwerer Verwundungen an Kopf, Gesicht und Hals konstatirt, von denen die am Hinterkopf entschieden dem Reinhardt zuerst von hinten beigebracht wurde.

Die W. Dz. sagt: Die Bemühungen der Polizei, des Mörders habhaft zu werden, sind bis jetzt leider ohne Erfolg gewesen. Ein gestern in Magstadt verhaftetes Individuum ist wieder freigelassen. Ihre Maj. die Königin, J. K. Hoh. Frau Herzogin Vera, sowie Se. Kgl. Hoh. Prinz Wilhelm haben sich eingehend über die Verhältnisse der Reinhardt'schen Familie erkundigen lassen.

* Neuenbürg. Die Natural-Verpflegung armer Reisender hat im Monat Januar d. J. einen Gesamtaufwand von 668 M 45 S erfordert, womit wohl der höchste Stand im Rechnungsjahr 1883/84 erreicht ist; es wurden nemlich im Ganzen 2123 Anweisungen abgegeben und zwar: 602 Brodarten, 3 warme Frühstück, 399 Mittagessen und 1108 Anweisungen auf Nachtesen und Nachtquartier. Die sehr erhebliche Steigerung erklärt sich daraus, daß in den Wintermonaten vielfach auch in Gemeinden, welche keine Verpflegungsstation haben, Verpflegung und besonders Nachtesen und Nachtquartier gewährt wurde, da in den kurzen Tagen und namentlich bei Schneefall den Reisenden nicht zugemuthet werden konnte, bei angebrochener Nacht noch bis zur nächsten Verpflegungsstation weiter zu wandern. Diese Gründe sind nun weggefallen und es ist deshalb zu hoffen, daß der Aufwand für Naturalverpflegung sich jetzt, wo überall wieder Arbeitsgelegenheit sich darbietet, wieder vermindert.

Einführung

der neuen deutschen Rechtschreibung.

Nachdem durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 3. Dezember 1883 die Einführung neuer Vorschriften für die deutsche Rechtschreibung in den württembergischen Schulen auf Georgii 1884 festgesetzt ist, so ist die Schrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den württemb. Schulen, am 3. Dezember 1883 amtlich festgestellt. Druck und Verlag der Metzler'schen Buchhandlung, Stuttgart 1884“ bis zum 1. März d. J. in allen Buchhandlungen zu haben.

Zur weiteren Kenntniß, namentlich auch der Eltern, welche schulpflichtige Kinder haben, wird aus den Weisungen der Oberschulbehörde Folgendes mitgetheilt:

1) Die Fibel und die beiden Lesebücher, sowie das Spruchbuch, die Kinderlehre und das Konfirmationsbuch (noch nicht das Gesangbuch) werden in der neuen Rechtschreibung vor Georgii 1884 neu gedruckt sein.

2) Für die Hand der Lehrer sind die neuen Ausgaben jener Schulbücher bis Georgii 1884 aus Mitteln des Schulfonds anzuschaffen.

3) Es ist zu wünschen, daß das neue Regelbuch auch in die Hände der Schüler komme, umso mehr als das angehängte Wörterverzeichnis ein willkommenes Rathgeber auch für das Haus sein wird. Dagegen dürfen die Schüler, welche noch gute, brauchbare Schulbücher in den älteren Ausgaben (bei dem Lesebuch sind ältere Ausgaben als die von 1873 nicht mehr zulässig) besitzen, nicht zur Anschaffung der neuen Ausgaben von 1884 gezwungen werden. Nur die sechs- bis siebenjährigen Kinder, welche an Georgii 1884 neu in die Schule eintreten, müssen die in der neuen Rechtschreibung gedruckte Fibel von 1884 in den Händen haben.

A u s l a n d.

Paris, 26. Febr. Die Generale Graf Wimpffen und Schramm sind gestorben. Wimpffen hat bei Sedan das Kommando von Mac Mahon übernommen und die Kapitulation unterzeichnet. Er lebte während des Krieges in Cannstatt und veröffentlichte nachher eine Schrift zu seiner Rechtfertigung.

Petersburg, 25. Februar. Aus Astrachan wird gemeldet, daß die bei einem Sturm auf einer Eiszolle in's kaspische Meer getriebenen Fischer sich gerettet haben.

Miszellen.

Aus dem deutschen Postleben.

Erinnerungen eines Postbeamten.
Mitgetheilt von Emil Jungmans.
(Fortsetzung.)

Mit den meisten Widerwärtigkeiten hatten die Beamten der „Jahrspost“ d. h. desjenigen Expeditionszweigs, welchem die Beförderung der Geldbriefe, der Pakete mit und ohne Werth u. s. w. oblag, zu kämpfen. Früher waren kleinere, nach Form und Gewicht den Briefen ähnliche Pakete des raschen Transports wegen mit den Brief- oder Reitposten versandt worden. Die Eisenbahnen machten jetzt die letzteren überflüssig, und wie nunmehr jedes Paket, ob groß oder klein, unbedingt der Jahrspost anheimfiel, so wurde Seitens des absendenden Publikums die Beigabe eines besonderen Begleitbriefes oder einer Begleitadresse zu jedem Paket für die Expeditionsfähigkeit desselben zur unerläßlichen Bedingung.

In Preußen stieß man hierbei auf keine Schwierigkeiten; in den Bezirken anderer Postverwaltungen dagegen, besonders aber in Süddeutschland, wollten sich Publikum und Beamte durchaus nicht mit dieser Forderung des neuen Expeditionsverfahrens befreunden, und es gehörte noch Anfangs der fünfziger Jahre keineswegs zu den Seltenheiten, von dorthier Jahrspostsendungen ohne Begleitadresse ankommen zu

sehen, darunter sogar Gegenstände, welche auf nichts weniger als Ähnlichkeit mit Briefform Anspruch machen konnten, wie Degen, Henkelförbe und dergleichen. Auf der noch dazu oft sehr ungeeigneten und mangelhaft gewordenen Emballage dieser Dinge die kaum leserliche Adresse, Poststempel, Tax- und sonstige Expeditionsformerte zu entziffern und anzubringen, blieb dem Scharfsinn der Beamten überlassen. Der Laie kann sich kaum denken, welch unangenehme Störungen im Betriebe durch solche Unregelmäßigkeiten hervorgerufen, wie manche Verluste dadurch verursacht wurden.

Da aber trotzdem das Uebel nicht gleich auszurotten war, so erging ferner die Bestimmung, daß zu dergleichen Sendungen, sobald sie bei einer preussischen Postanstalt zur Weiterexpedition gelangten, von letzterer die fehlende Begleitadresse beigelegt werden sollte. Dieselbe war in diesem Falle durch eine getreue Abschrift der auf dem Paket angegebenen Adresse, so wie aller dabei befindlichen Stempel- und Taxzeichen herzustellen und mit der Bezeichnung „Nothadresse“ zu versehen.

Wie man übrigens auch hiermit nicht allen schlimmen Folgen zuvorkommen und sich vor Schaden hüten konnte, davon in nachstehender wahrheitsgetreuer Geschichte ein Beispiel.

In der Fensternische des Rathstellers zu S—hausen, einem Städtchen derjenigen Hälfte des Fürstenthums Schwarzburg, in welcher Preußen das Postregal ausübte, während in der andern Thurn und Taxis ein Gleiches that, saßen in der Mittagsstunde eines heißen Julitages mehrere Bürger beim Frühstück. Eben wollte draußen der Briefträger Bertelmann vorübergehen. Er wurde hereinggerufen und mußte gleichfalls sein Seidel genehmigen.

„Haben Sie keinen Geldschein für mich, Bertelmann?“ frug ein junger Kaufmann, der mit in der Runde saß.

„Bedaure!“ antwortete dieser achselzuckend.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei politische Kalauer. Aus Wien: Wissen Sie warum man vom Ausnahmezustand nichts sieht! — Weil er „verhängt“ ist. — Aus Belgrad: Warum sucht der König von Serbien noch immer einen Unterrichtsminister? — Weil das Ministerium noch nicht gebildet ist.

Fremder (im Gasthof, Morgens ganz früh durch den Hausknecht geweckt): „Donnerwetter, Hausknecht, was wollen Sie denn hier?“

Hausknecht: Entschuldigen Sie, sind Sie vielleicht der Herr, der um vier geweckt sein wollen, um mit dem Zug um fünf Uhr abzureisen.“

Fremder (ärgerlich): „Nein, der bin ich nicht!“

Hausknecht (freundlich): „Na, das ist man ein wahres Glück! Ich wollte Ihnen nämlich bloß sagen, daß wir die Zeit verschlafen haben — es ist schon halb sechs.“

Auflösung des Räthfels in Nr. 32.

Gras. — Grad. — Gran. — Graf.

